



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 30. Oktober 2019
Bezug: Ihre Eingabe vom
4. Januar 2019; Pet 1-19-12-9203-
016067
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

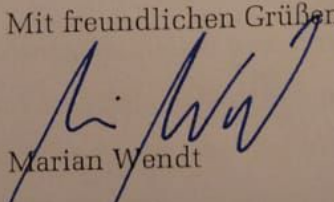
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
24. Oktober 2019 beschlossen:

1. *Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - als Material zu überweisen, soweit sie geeignet ist, in die nationalen und internationalen Beratungen zur Fortschreibung der technischen Vorschriften einbezogen zu werden, mit dem Ziel, die Notbremsassistentensysteme noch sicherer und effektiver zu machen,*
2. *das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/14126), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Marian Wendt



Pet 1-18-12-9203

Straßengüterverkehr

Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit sie geeignet ist, in die nationalen und internationalen Beratungen zur Fortschreibung der technischen Vorschriften einbezogen zu werden, mit dem Ziel, die Notbremsassistentensysteme noch sicherer und effektiver zu machen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird der verpflichtende Einbau von Notbremsassistentensystemen und Abstandsregelsystemen in alle Lkw gefordert. Nicht ausgerüstete Alt-Lkw sollen die doppelte Maut entrichten.

Zu dieser Petition liegen dem Petitionsausschuss acht weitere sachgleiche Eingaben vor, die einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle angeführten Gesichtspunkte einzeln eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass schwere Auffahrunfälle durch Lkw auf den deutschen Autobahnen viele Verletzte und sehr oft Tote zur Folge hätten. Die Fahrer seien häufig übermüdet oder durch die Nutzung technischer Geräte abgelenkt. Die jeweiligen Autobahnen seien über Stunden gesperrt und der volkswirtschaftliche Schaden durch diese Unfälle sei enorm. Es vergehe kaum eine Woche, in der nicht von einem oder gar mehreren schweren Unfällen berichtet werde. Vor diesem Hintergrund sollte der Einbau von Notbremsassistentensystemen und Abstandsregelsystemen (sogenannten Adaptive Cruise Controls - ACC) nicht nur in neue Lkw, sondern auch in Alt-Lkw sofort verpflichtend vorgeschrieben werden müssen. Ein Umrüstungszeitraum bis zum Jahr 2018 lediglich für neue Lkw sei nicht hinnehmbar. Es solle daher überlegt werden, die Maut für Lkw ohne Notbrems-Assistentensysteme zu verdoppeln, denn die dadurch anfallende Maut würde die Kosten für die Bremssysteme schnell



noch Pet 1-18-12-9203

übersteigen. Eventuell wäre dadurch ein schnellerer Einbau zu erreichen, um weitere Auffahrunfälle zu verhindern.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass es leider viel zu oft zu schweren Unfällen auf den Autobahnen kommt, bei denen der Fahrer eines Lkw der Hauptverursacher durch das Auffahren auf ein anderes Fahrzeug war. Dies zeigt die Auswertung von Straßenverkehrsunfällen anhand der nationalen Straßenverkehrsunfallstatistik.

Der Ausschuss begrüßt, dass sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) deshalb in den vergangenen Jahren erfolgreich für die Einführung von Notbremsassistentensystemen bei Nutzfahrzeugen eingesetzt hat, da die Vermeidung solcher Auffahrunfälle vor dem Hintergrund des grenzüberschreitenden Güterverkehrs nicht nur auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene angezeigt ist. Hinzu kommt, dass die Typengenehmigung von Kfz nur auf europäischer Ebene geregelt werden kann. So sind mit der Verordnung (EG) Nr. 661/2009 vom 13. Juli 2009 über die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten auf europäischer Ebene für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit unter anderem Notbrems-Assistenzsysteme für Busse und Lkw (Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3) verpflichtend vorgeschrieben worden.

Durch ein solches Notbrems-Assistenzsystem wird im Anschluss an die Warnung des Fahrers bei einer drohenden Kollision die Geschwindigkeit des Fahrzeugs automatisch verringert. Die Systeme werden für die vorgenannten Klassen bei neuen Fahrzeugtypen nach einem festgelegten Zeitschema abhängig von der Fahrzeugkategorie und -bauart schrittweise seit dem 1. November 2013 eingeführt. Die Einführung wird mit dem 1. November 2018 abgeschlossen sein.

Zu der Forderung, auch Alt-Lkw mit dem Notbrems-Assistenzsystem auszurüsten, weist der Ausschuss darauf hin, dass es technisch nicht möglich ist, Notbremssysteme in Altfahrzeuge einfach



noch Pet 1-18-12-9203

nachzurüsten. Wesentliche Komponente eines Notbremssystems ist eine Sensorik, die eine notwendig werdende Bremsung sicher erkennt, aber in regulären Verkehrssituationen nicht auslöst. Besonders die Abstimmung dieser Sensorik auf die auftretenden Störungen im Verkehr (Beispiel: die Radarsignatur eines Straßenschildes und eines vorausfahrenden Fahrzeugs sind kaum zu unterscheiden) und die Abstimmung der Notbremsfunktion auf ein konkretes Fahrzeug sind wesentliche Aufgaben in der Systementwicklung, die nicht einfach für Nachrüstlösungen durchgeführt werden können.

Im Hinblick auf die Forderung, dass nicht ausgerüstete Alt-Lkw die doppelte Maut bzw. Infrastrukturabgabe zahlen sollen, stellt der Ausschuss vor dem Hintergrund seiner bisherigen Ausführungen fest, dass diesem Vorschlag nicht gefolgt werden kann, da eine Ausrüstung der Alt-Lkw weder mit Notbremsassistentensystemen noch mit den diese ergänzenden Abstandsregelsystemen ACC möglich ist.

Die von den Petenten ebenfalls angesprochenen *Abstandsregelsysteme ACC sind für Lkw bereits heute verfügbar*. Sie werden jedoch bewusst als Komfortsysteme, also zusätzlich zu den o. g. Notbrems-Assistentensystemen, angeboten. Aus der Forschung liegen Hinweise dafür vor, dass von der Nutzung von Abstandsregelsystemen auch positive Effekte auf die Verkehrssicherheit ausgehen. Zu beachten ist aber auch, dass es bei der Nutzung von Abstandsregelsystemen immer wieder zu Situationen, wie beispielsweise dem Annähern an ein stehendes Hindernis oder die Notbremsung des vorausfahrenden Fahrzeuges kommen kann, die Bremsverzögerungen erfordern, die außerhalb des Regelbereiches dieser Systeme liegen und daher ein aktives Eingreifen des Fahrers erforderlich machen. Die automatische Einhaltung eines sicheren Abstandes wird durch diese Systeme also keineswegs garantiert. Vor diesem Hintergrund ist eine verpflichtende Einführung dieser Systeme als Sicherheitssystem nicht als zielführend anzusehen.

Abschließend führt der Ausschuss aus, dass die Ausführungen zeigen, dass alle derartigen Systeme Stärken und Schwächen haben; auch ihr Einbau garantiert keine hundertprozentige Vermeidung derartiger Auffahrunfälle.

Zudem ist es derzeit gemäß den internationalen technischen Vorschriften zulässig, dass Notbremsassistentensysteme über eine Vorrichtung manuell deaktiviert werden können. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Typgenehmigungsvorschriften zu Notbremsassistentensystemen für schwere Nutzfahrzeuge lagen nur wenige Erfahrungswerte zur tatsächlichen Robustheit dieser



noch Pet 1-18-12-9203

Systeme vor. Als ein möglicher Aspekt, der den Nutzen der Systeme mindern könnte, wurde eine häufige Anzahl potenzieller Fehlwarnungen identifiziert. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit der Deaktivierbarkeit der Systeme eingeräumt.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das BMVI die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt hat, die Anforderungen an Notbremsassistentensysteme im Rahmen eines Forschungsprojektes vertieft zu untersuchen. Dabei soll auch die derzeit zulässige Deaktivierbarkeit untersucht werden. Anhand der Untersuchungsergebnisse soll auf internationaler Ebene dafür geworben werden, die technischen Vorschriften weiter fortzuschreiben, um Notbremsassistentensysteme noch sicherer und effektiver zu machen. Dieses Vorhaben begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich. Insgesamt geht er davon aus, dass der verpflichtende Einsatz von Notbrems-Assistentensystemen zukünftig die Anzahl und Schwere von Auffahrunfällen mit schweren Nutzfahrzeugen deutlich verringern wird.

Vor diesem Hintergrund sowie im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem BMVI - als Material zu überweisen, soweit sie geeignet ist, in die nationalen und internationalen Beratungen zur Fortschreibung der technischen Vorschriften einbezogen zu werden, mit dem Ziel, die Notbremsassistentensysteme noch sicherer und effektiver zu machen. Im Übrigen empfiehlt er aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen.